



# Allgemeine Geschäftsbedingungen – Bootsmiete

Småland Sportfiske AB · Stand: 2026

## 1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge über die Vermietung von Booten, Motoren und Zubehör (zusammen „Mietobjekt“) durch die Småland Sportfiske AB (nachfolgend „Vermieter“) an den Kunden (nachfolgend „Mieter“).

„Mieter“ ist die Person, die die Buchung vornimmt. Fahrer und Benutzer (Mitreisende) gelten als Erfüllungsgehilfen des Mieters; der Mieter haftet für deren Verhalten wie für eigenes.

Maßgeblich sind diese AGB, die Buchungsbestätigung bzw. Rechnung sowie ggf. Objekt- und Leistungsbeschreibung (z. B. Bootspaket, Zubehörumfang).

## 2. Vertragsschluss (Buchung)

Mit Übermittlung der Buchungsanfrage einschließlich vollständiger Kontakt- und Adressdaten erklärt der Mieter verbindlich seinen Willen zum Vertragsabschluss.

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Vermieter dem Mieter die Buchungsbestätigung (inkl. Rechnung und AGB) in Textform (z. B. per E-Mail) übermittelt. Nebenabreden oder Änderungen bedürfen der Bestätigung in Textform.

## 3. Mietpreis und Zahlung

- Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 1/3 des Gesamtpreises fällig.
- Der Restbetrag ist spätestens 60 Tage vor Mietbeginn fällig.
- Geht der Restbetrag nicht fristgerecht ein, ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

## 4. Übergabe- und Rückgabeprotokoll, Checklisten, Einweisung

Vor Übergabe und nach Rückgabe wird das Mietobjekt geprüft; Vorschäden werden dokumentiert und es können Fotos erstellt werden. Hierüber wird ein Übergabe- und Rücknahmeprotokoll geführt.

Für jedes Mietboot existieren Checklisten und Anleitungen. Der Mieter ist verpflichtet, diese zu beachten. Sofern dem Mieter diese Unterlagen nicht vorliegen, hat er den Vermieter rechtzeitig zu kontaktieren.

Der Vermieter empfiehlt insbesondere bei Bootsmieten eine Einweisung (z. B. E-Motor, Echolot, Seekarte). Ergänzend können Schulungsvideos (z. B. auf YouTube) verfügbar sein.

## 5. Gefahrenübergang, Obhutspflichten und Sicherung

Mit Übergabe des Mietobjekts (Gefahrenübergang) trägt der Mieter die Verantwortung für die ordnungsgemäße Sicherung gegen Diebstahl, Beschädigung, Verlust sowie Einwirkungen durch Witterung, Wind und Wellen. Dies gilt auch für sämtliches Zubehör (z. B. Echolot, Batterien, Rutenhalter, Paddel, Geberstange, Trailer).

Der Mieter hat das Mietobjekt ausschließlich bestimmungsgemäß und unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften zu verwenden und sicher zu bedienen.

## 6. Schäden, Meldepflicht und Haftung des Mieters

Treten während der Mietzeit Schäden am oder im Mietobjekt auf (Boot, Motor, Propeller, Propellerschutz, Rutenhalter, Echolot, Geberstange, Ruder, E-Motor, Zubehör, Trailer etc.), hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu informieren.

**Jeder Grundkontakt des Propellers bzw. der Schraube – auch minimal – ist sofort zu melden.**

Unterbleibt eine unverzügliche Meldung und werden Schäden erst nach Rückgabe bzw. Abreise festgestellt, ist der Vermieter berechtigt, die gesamte Kautions einzubehalten und darüber hinausgehende Kosten dem Mieter in Rechnung zu stellen. Der Mieter haftet für alle durch ihn oder seine Mitbenutzer verursachten Schäden sowie für Folgeschäden, soweit diese von ihm zu vertreten sind.

Werden Schäden nicht oder verspätet gemeldet und entstehen dadurch Mietausfälle (z. B. Ausfall einer Folgeanmietung bis zur Schadensfeststellung oder Reparatur), ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter den daraus entstehenden Verdienst- bzw. Mietausfall sowie zusätzliche Aufwendungen (z. B. Transport, Werkstatt, Ersatzdisposition) in Rechnung zu stellen.

## 7. Versicherung, Selbstbeteiligung und Abrechnung von Schäden

Die Mietboote sind in der Regel versichert. Für die jeweilige Bootsversicherung gilt eine Selbstbeteiligung, die je nach Mietboot zwischen 8.000 SEK und 12.000 SEK liegt.

- Schäden unterhalb der Selbstbeteiligung (z. B. defekter Propeller oder Propellerschutz) sind vom Mieter zu tragen und werden entweder unmittelbar fällig oder mit der Kautions verrechnet.
- Liegt die Schadenshöhe über der Selbstbeteiligung, kann die Bootsversicherung greifen. In diesem Fall hat der Mieter dem Vermieter die Selbstbeteiligung zu erstatten.
- Der Mieter bleibt persönlich haftbar für alle Schäden, die nicht von einer Versicherung gedeckt sind (z. B. Innen- und Polsterschäden, mutwillige Beschädigungen, Verlust von Zubehör, bestimmte Personenschäden, grobe Fahrlässigkeit).

**Empfehlung Haftpflicht:** Der Vermieter empfiehlt insbesondere bei mobilen Bootspaketen den Abschluss bzw. die Prüfung einer privaten Haftpflichtversicherung, die Mietobjekte im Ausland einschließt. Der Mieter hat rechtzeitig vor Anreise bzw. Abholung zu prüfen, ob und in welchem Umfang Versicherungsschutz besteht.

## 8. Grobe Fahrlässigkeit und Obliegenheitsverletzungen

Bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten haftet der Mieter für den gesamten Schaden, soweit dieser nicht vollständig von Versicherungen gedeckt ist. Der Mieter haftet zudem für sämtliche Nachteile, die aus Pflichtverletzungen entstehen (z. B. Nichtmeldung, Nichtbeachtung von Checklisten, unsachgemäße Nutzung, Missachtung von Sicherheitsvorgaben).

**Alkoholverbot und Promillegrenze:** In Schweden gilt beim Führen von Booten eine gesetzliche Promillegrenze von 0,2 ‰. Das Boot darf ausschließlich in nüchternem Zustand geführt werden. Ein Verstoß kann strafrechtliche Konsequenzen sowie den vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben; in diesem Fall haftet der Mieter persönlich für sämtliche daraus entstehenden Schäden.

## 9. Reparaturen und Änderungen am Mietobjekt

Notwendige Reparaturen dürfen grundsätzlich nur durch eine vom Vermieter bestimmte Werkstatt oder nach Weisung des Vermieters ausgeführt werden. Ohne vorherige Einwilligung des Vermieters dürfen am Mietobjekt keine Reparaturen, Umbauten oder Änderungen vorgenommen werden. Ausgenommen sind ausschließlich Maßnahmen zur Schadensminderung in akuten Gefahrensituationen, wobei der Vermieter unverzüglich zu informieren ist.

## 10. Reinigungspflichten, Rückgabezustand und Zusatzreinigung

Das Mietobjekt ist bei Mietende sauber, frei von Müll, Zigarettenstummeln sowie frei von Angelgerät, insbesondere Angelhaken, zurückzugeben. Blut- und Fischreste im Boot werden nicht akzeptiert.

Es ist zwingend sicherzustellen, dass keine Angelschnur in Propeller oder Schraube des E-Motors oder Außenborders gelangt. Wird dies festgestellt oder vermutet, ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.

Erforderliche Zusatzreinigungen oder Wiederherstellungsarbeiten werden vom Vermieter durchgeführt und mit 750 SEK pro Stunde abgerechnet. Bei erheblicher Verschmutzung oder Verstößen gegen die Rückgabepflichten ist der Vermieter berechtigt, die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten.

## 11. Treibstoff, Öl und Betriebskosten

Sämtliche Treibstoffkosten gehen zu Lasten des Mieters, sofern nicht bei Tagesmieten ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mietboot wird in fahrbereitem Zustand übergeben; Treibstoff und Motorenöl sind aufgefüllt. Der Mieter verpflichtet sich, verbrauchten Treibstoff zu ersetzen bzw. die Kosten hierfür zu tragen. Sofern ein Auftanken durch den Vermieter erforderlich wird, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

## 12. An- und Abreise, Übergabe und Rückgabe

### Mobile Bootsmiete („mobile Bootspakete“)

- Abholung und Rückgabe erfolgen am Standort Södra Vägen 9, 362 54 Urshult, Sweden.
- Abholung ausschließlich während der Ladenöffnungszeiten.
- Abholung am Buchungstag grundsätzlich ab 14:00 Uhr, Rückgabe spätestens bis 10:00 Uhr am Rückgabetag, sofern nichts Abweichendes in Textform vereinbart wurde.
- Kann das Boot nicht fristgerecht zurückgegeben werden, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren.
- Wird das Mietobjekt nach der vereinbarten Rückgabezeit nicht zurückgebracht, hat der Mieter für jede angefangene Stunde eine Nutzungsentschädigung bzw. Verspätungsgebühr gemäß aktueller Preisliste zu zahlen. Weitergehende Schäden (z. B. Mietausfälle) bleiben vorbehalten.
- Der Mieter ist verantwortlich sicherzustellen, dass das verwendete Zugfahrzeug über die erforderliche Anhängelast und Zugkraft verfügt und alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei Fragen zu Trailer, Gewichten, Kupplung oder Sicherung hat sich der Mieter vor Abholung an den Vermieter zu wenden.

### Bootsmiete in Verbindung mit einem Ferienhaus

- Bei gleichzeitiger Buchung eines Ferienhauses erfolgt die Übergabe und Rücknahme des Bootes grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Haus, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Der Übergabezeitraum liegt grundsätzlich ab 14:00 Uhr. Spätere Anreisen sind möglich, bedürfen jedoch der Absprache und Bestätigung.
- Bei späterer Anreise kann eine persönliche Betreuung nicht gewährleistet werden; die Übergabe kann telefonisch oder im Laden erfolgen, sofern im Voraus abgestimmt.

### 13. Kautiön

Für Bootsmieten wird eine Bootskautiön pro gemietetem Boot erhoben:

|           |                  |
|-----------|------------------|
| bis 6 PS  | <b>2.000 SEK</b> |
| bis 16 PS | <b>3.000 SEK</b> |
| bis 31 PS | <b>5.000 SEK</b> |
| ab 49 PS  | <b>6.000 SEK</b> |

Die Kautiön dient zur Sicherung sämtlicher Ansprüche des Vermieters (Schäden, Zusatzreinigung, Verspätung, fehlende Ausstattung, Mietausfälle etc.).

- Die Rückerstattung per Überweisung erfolgt nicht automatisch. Der Mieter hat nach Rückgabe bzw. Abreise in Textform IBAN/BIC, Name, gebuchtes Boot und Zeitraum zu übermitteln.
- Die Rückzahlung erfolgt in der Regel innerhalb von ca. 14 Tagen nach Prüfung.
- Der Anspruch auf Rückzahlung ist spätestens 90 Tage nach Abreise geltend zu machen; spätere Anforderungen können unberücksichtigt bleiben.
- Alternativ kann die Kautiön auf dem Kundenkonto belassen und mit einer neuen Buchung verrechnet werden.

### 14. Personenschäden, Unfälle und Verhalten gegenüber Dritten

Bei Unfällen mit Personenschäden hat der Mieter bzw. Fahrer unverzüglich den Vermieter sowie die zuständige Polizei, Seerettung oder Behörde zu verständigen. Der Mieter bzw. Fahrer hat eine Unfallskizze anzufertigen und Namen und Adressen der Beteiligten sowie Zeugen festzuhalten. Mündliche oder schriftliche Zusagen gegenüber Dritten über Leistungen oder Entschädigungen sind zu unterlassen und sind für den Vermieter nicht bindend.

### 15. Haftung des Vermieters und Ausschlüsse

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem Mieter bzw. Fahrer dadurch entstehen, dass am Mietobjekt ein Defekt eintritt, der eine Weiterfahrt verhindert, Zeitverlust oder sonstige Folgeschäden verursacht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters vorliegt.

Der Vermieter haftet nicht für vom Mieter eingebrachte Gegenstände oder Ausrüstung (z. B. Angelgerät), insbesondere nicht bei Diebstahl oder Beschädigung, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters vorliegt.

### 16. Nichtverfügbarkeit vor Mietbeginn

Kann das Mietobjekt in der Zeit zwischen Vertragsschluss und Mietbeginn aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat (z. B. Vorschaden, technische Defekte, höhere Gewalt), nicht fahrbereit gestellt werden, ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### 17. Aufrechnung und Verrechnung mit der Kautiön

Bei Verletzung von Vertragsbestimmungen durch den Mieter bzw. Fahrer ist der Vermieter berechtigt, den entstandenen Schaden und Mehraufwand mit der geleisteten Kautiön zu verrechnen. Weitergehende Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## 18. Rücktritt und Stornobedingungen

Ein Rücktritt ist jederzeit möglich, muss jedoch in Textform erfolgen. Es gelten folgende pauschalisierte Rücktrittsgebühren:

|                                               |                              |
|-----------------------------------------------|------------------------------|
| Rücktritt bis 121 Tage vor Mietbeginn         | <b>10 % des Mietpreises</b>  |
| Rücktritt vom 120. bis 91. Tag vor Mietbeginn | <b>25 % des Mietpreises</b>  |
| Rücktritt vom 90. bis 61. Tag vor Mietbeginn  | <b>35 % des Mietpreises</b>  |
| Rücktritt vom 60. bis 35. Tag vor Mietbeginn  | <b>50 % des Mietpreises</b>  |
| Rücktritt vom 34. bis 15. Tag vor Mietbeginn  | <b>75 % des Mietpreises</b>  |
| Rücktritt vom 14. bis 2. Tag vor Mietbeginn   | <b>90 % des Mietpreises</b>  |
| Späterer Rücktritt oder Nichtantritt          | <b>100 % des Mietpreises</b> |

Eine verbesserte Stornostaffel kann gegen Gebühr bis zu 150 Tage vor Anreise hinzugebucht werden.

### Kontakt

**Småland Sportfiske AB** · Södra Vägen 9 · S-362 54 Urshult, Sweden

Telefon +46 (0)477 71 55 44 · Mobil +46 79 073 33 98

[info@smaland-sportfiske.com](mailto:info@smaland-sportfiske.com) · [www.smaland-sportfiske.com](http://www.smaland-sportfiske.com)

Gerichtsstand ist der Firmensitz des Vermieters: Urshult.